



II-10148 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50.115/756-II/3/93

Wien, am 12. Juni 1993

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

4587/AB
1993-06-16
zu 4650/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschöber, Freunde und Freundinnen haben am 21.04.1993 unter der Nr. 4650/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Polizeieinsatz bei den Demonstrationen gegen die Aufhebung der Tropenholzkennzeichnung vom 12.03.1993 an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Exekutivkräfte waren am 12. bzw. 13. März vor dem Parlament im Umfeld der obenangeführten Demonstrationen im Einsatz?
2. Wie hoch war im Vergleich dazu die von den Polizeikräften geschätzte Anzahl der Demonstranten?
3. Waren bei dieser Angelegenheit auch Aktivisten der Staatspolizei anwesend?
4. Wenn ja, wieviele Beamte der Staatspolizei am 12. und wieviele Beamte am 13.3.?
5. Aus welchem Grund waren Beamte der Staatspolizei anwesend?
6. Wurde seitens dieser Beamten der Staatspolizei auch eine Identifizierung der anwesenden Demonstranten vorgenommen? Wenn ja, auf welche Art und Weise?
7. Kam es in diesem Zusammenhang auch zu einer fotografischen Identifizierung, wenn ja, von wievielen Demonstranten?
8. Mit welcher Begründung kam es zum gegenständlichen staatspolizeilichen Einsatz, wenn vom Innenminister in den vergangenen Jahren mehrfach betont wurde, daß die Kontrolle von Umweltschutzgruppen durch die Staatspolizei eingestellt werde?
9. Laut den Berichten von Demonstranten wurden mehrere Demonstranten von Polizisten so festgehalten, daß sie durch Staatspolizisten einwandfrei fotografisch identifiziert werden konnten. Kann der Innenminister diese Beobachtungen bestätigen? Was geschieht mit dem, solcher Art aufbereiteten, staatspolizeilichen Material?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 12. März 1993 waren im Bereich des Parlaments 90 mit Objektsicherungs- bzw. Präventivaufgaben betraute Sicherheitswachebeamte eingesetzt. Im unmittelbaren Bereich der Demonstration waren im Zuge der Auflösung der Versammlung insgesamt 43 Sicherheitswachebeamte eingesetzt, die die erforderlichen Identitätsfeststellungen, Anzeigenverständigungen und Festnahmen durchführten.

Am 13. März 1993 waren Kräfte für den Falle einer neuerlichen Demonstration bereitgestellt; diese kamen jedoch im Bereich des Parlaments nicht zum Einsatz, da weder eine Sitzung des Nationalrates noch eine Demonstration stattfand.

Zu Frage 2:

Nach Schätzungen der Polizei nahmen an der Demonstration am 12. März 1993 ca. 60 Demonstranten teil.

Zu Frage 3:

Bei der Demonstration am 12.3.1993 waren Beamte der Abteilung für Staats-, Personen- und Objektschutz (Abteilung I) der BPD Wien eingesetzt.

Zu Frage 4:

Am 12.03.1993 waren dies ein rechtskundiger Beamter als Behördenvertreter und vier Kriminalbeamte. Am 13.03.1993 fand keine Demonstration statt.

Zu Frage 5:

Gemäß § 10 Abs. 7 lit. d. Organisations- und Geschäftsplan der BPD Wien obliegt dem Büro für Staatsschutz die zentrale Leitung des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes bei Aufmärschen und Kundgebungen unter freiem Himmel.

Zu Frage 6:

Im Zuge der Demonstration am 12.03.1993 wurden drei Personen gem. § 35 Z 1 VStG und weitere neun Demonstranten gem. § 35 Z 3 VStG von Sicherheitswachebeamten festgenommen und dem Polizeigefangenenhaus überstellt. Dort erfolgte durch Kriminalbeamte der Abteilung I im Hinblick auf die einzuleitenden Verwaltungsstrafverfahren die Feststellung der Identität der Angehaltenen.

Zu Frage 7:

Die erwähnten Arrestanten wurden im Bereich der Arrestantensammelstelle mit einer Polaroidkamera photographiert. Dies entsprach den Richtlinien der Behörden über die Behandlung von festgenommenen Personen im Rahmen des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes und dient einerseits dem Zweck der Identifizierung des Festgenommenen und andererseits der Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit der Amtshandlung bzw. Festnahme für das spätere Verwaltungsstrafverfahren.

Zu Frage 8:

Hier darf auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen werden.

Zu Frage 9:

Abgesehen von den zuvor dargestellten Festnahmefällen kann diese Beobachtung nicht bestätigt werden. Im Bereich des Staatspolizeilichen Büros der BPD Wien werden auch keine Lichtbilder von festgenommenen Kundgebungsteilnehmern verwahrt.

F. H. G. B. J.